

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Team 5	S0359/09	24.11.2009
zum/zur		
F0175/09 der FDP-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Aussichtsturm		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	01.12.2009	

Bevor auf die gestellten Fragen im Einzelnen eingegangen wird, seien einige grundsätzliche Anmerkungen vorangestellt.

Seit der Wiedereröffnung des Aussichtsturmes im Stadtpark (Juli 2006) wird die Betreuung durch die MVGM wahrgenommen. Eigentümer des Aussichtsturmes ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Nach Auffassung der MVGM sind alle im Zusammenhang mit der Geldwechsel-Thematik möglicherweise vorzunehmenden Investitionen und baulichen Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Magdeburg durchzuführen. Im Investitionsplan der MVGM GmbH sind hierfür gegenwärtig keinerlei Mittel vorgesehen. In diesem Zusammenhang weist die MVGM darauf hin, dass das ursprünglich geplante Funktionsgebäude, mit dem alle Fragen der Kassierung und auch die Toilettenfrage geklärt werden sollte, fehlt.

Zu Frage 1:

Welche Vorschläge wurden seitens der MVGM in den vergangenen zwei Jahren unterbreitet, um eine „zufrieden stellende Lösung“ zu erreichen?

Die Betreuung des Aussichtsturmes in den letzten zwei Jahren ist, wie bereits auf der Stadtratssitzung im September 2007 informiert, durch Einwerfen von Bargeld in das entsprechende Eintrittsdrehkreuz erfolgt. Hierauf wurde auch in der Presse hingewiesen. Belastbare Einwände und Beschwerden zu dieser Verfahrensweise liegen der MVGM gegenwärtig nicht vor.

Das erwähnte Personal der AQB dient lediglich als Aufsichtspersonal, um z. B. einem möglichen Vandalismus vorzubeugen. Rechtlich ist es diesem Personal nicht möglich, eine Kassierung bzw. das Wechseln von Geldern vorzunehmen. Andere personelle Lösungen sind aus finanziellen Gründen nicht anwendbar.

Aus Sicht der MVGM kann eine Veränderung dieser Situation, d. h. das Anbringen eines Geldwechselautomaten, nur durch den Eigentümer, die Landeshauptstadt Magdeburg, erfolgen. Hierzu hat die MVGM mehrere Anfragen an die Landeshauptstadt Magdeburg gerichtet. Eine Finanzierung war jedoch bis jetzt nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist auf die Stellungnahme des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement vom 07.03.2007 hinzuweisen, wo ausgeführt wird, dass im Zuge der Recherchen hinsichtlich der technischen Möglichkeiten und Bedingungen sowohl denkmalrechtliche als auch sicherheitstechnische Probleme bei der Platzierung eines

Geldwechslers im Eingangsbereich bestehen, da dieser wegen der verglasten Eingangstüren von außen sehr gut einsehbar wäre.

Ein grundsätzlicher Mangel seit Neueröffnung des Aussichtsturmes im Stadtpark ist das Fehlen des Funktionsgebäudes, mit dem die Problematik Eintrittsgeldkassierung und auch Toilettenfrage gelöst wäre. Die MVGM hat deshalb, wie auch in der Stadtratssitzung im September 2007 informiert, nur die Möglichkeit der Geldeinnahme über technische Einrichtungen. Eine Handkassierung ist sicherheitstechnisch und finanziell nicht realisierbar.

Zu Frage 2:

Wann kann welche „zufrieden stellende Lösung“ umgesetzt werden?

Diese Frage ist nur im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Geldwechselautomaten im Eingangsbereich bzw. der Errichtung des Funktionsgebäudes zu beantworten.

Zu Frage 3:

Welche Kosten würde das Aufstellen eines Geldwechselautomaten verursachen ?

Nach vorliegenden Informationen beläuft sich der Investitionsaufwand auf rund 6 T€. Das Gerät müsste dann innerhalb des Vorraumes in die Wand eingelassen werden.

Zu Frage 4:

Wie hoch waren die Besucherzahlen 2008 und 2009 ?

Die Besucherzahlen haben sich seit Wiedereröffnung im Juli 2006 stetig negativ entwickelt.

2006: 27.176 (5 Monate)

2007: 15.744

2008: 13.168

2009: 12.083

Zu Frage 5:

Wie hoch sind die Einnahmen, die in den vergangenen drei Jahren aus der Besichtigung des Aussichtsturmes resultieren?

Jahr	Nettoeinnahmen	Kosten
2008	26.446 €	7.800 €
2009	24.122 €	6.226 €

Hierbei ist zu bemerken, dass die aufgeführten Einnahmen der Wirtschaftsplanung der MVGM unterstellt sind. Sie dienen mit dazu, die im Rahmen der Haushaltskonso-

lidierung vorgenommene Reduzierung des Betriebskostenzuschusses auszugleichen.
Die Reduzierung beläuft sich allein im Vergleich der Jahre 2009 zu 2008 auf 240 T€

Rainer Nitsche

Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus
und regionale Zusammenarbeit